



An die  
Landkreise  
in Sachsen-Anhalt

*Stromerzeugung*  
Az.: 794-00/ga  
Tel.: 0391/56531-40  
weiss@landkreistag-st.de

28. Dezember 2016

## Rundschreiben Nr. 696/2016

### **Gesetz zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung verkündet**

#### **Kurzfassung:**

Das Gesetz zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Koppelung und zur Eigenversorgung ist im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft. Mit dem Gesetz wird die Förderung der Kraft-Wärme-Koppelung – wie schon im Bereich der Erneuerbaren Energien – auf ein Ausschreibungsmodell umgestellt. Außerdem enthält das Gesetz Regelungen zur Belastung des Eigenverbrauchs mit der EEG-Umlage.

Das Gesetz zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Koppelung und zur Eigenversorgung ist im Bundesgesetzblatt verkündet worden (BGBl. I S. 3106, **Anlage**). Es tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Mit dem Gesetz werden zahlreiche Regelungen des Kraft-Wärme-Koppelungsgesetzes (KWKG) neu gefasst; außerdem wird das KWKG um eine Reihe neuer Vorschriften ergänzt. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen das Modell der Förderung der Kraft-Wärme-Koppelung. Wie schon im Bereich der Erneuerbaren Energien wird auch für die Kraft-Wärme-Koppelung ein Ausschreibungsmodell eingeführt (§§ 8a ff. KWKG n. F.). Das gilt für mittelgroße Anlagen zwischen 1 und 50 MW elektrischer Leistung sowie für innovative KWK-Systeme. Die Details des Modells wird eine Verordnung regeln, die noch nicht vorliegt.

Ebenfalls geändert wird das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), und zwar im Hinblick auf die Eigenversorgung. Der Eigenverbrauch bleibt bei Bestandsanlagen auch künftig vollständig von der EEG-Umlage befreit. Auch nach einer substanziellen Modernisierung werden Bestandsanlagen dauerhaft um mind. 80 Prozent entlastet, d. h. sie zahlen höchstens 20 Prozent der EEG-Umlage (dazu §§ 61 ff. EEG n. F.).

Albrechtstr. 7  
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0  
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de  
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87  
BIC: NOLADE21MDG

Das Artikelgesetz ändert zahlreiche weitere energierechtliche Gesetze und Verordnungen. Wegen der Einzelheiten wird insoweit auf die Anlage verwiesen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel'. The signature is stylized with a large, sweeping initial 'T' and a cursive 'heel'.

Theel

Anlage  
(**nur** digital)